## Allgemeine Bestimmungen - Tattoo Anzahlung

Die Tattoo Anzahlung dient als kostendeckend für das Beratungsgespräch und den administrativen Aufwand. Sollte man sich gegen ein Tattoo entscheiden und wurde durch den Tätowierer schon ein Entwurf erstellt, so kann die Erstellung des Entwurfs in Rechnung gestellt werden.

Eine bezahlte Tattoo Anzahlung wird nicht ausbezahlt. Ein Tausch zu einem Wertgutschein ist in Ausnahmefällen möglich, dies wird durch die Stechwerk GmbH entschieden.

## <u>Die Tattoo Anzahlungskarte wird dir per A-Post zugestellt und muss zum Termin</u> mitgebracht werden! Keine Karte, kein Depo.

Die Anzahlungskarte muss nach dem letzten Tattoo Termin abgegeben werden. Der angezahlte Betrag wird am letzten Tattoo Termin angerechnet. Bei Verlust der Anzahlungskarte muss man sich unverzüglich in der Filiale melden. Bei Verlust der Anzahlungskarte werden CHF 12.- fällig, welche weniger auf die neue Anzahlungskarte geladen werden. Bei Verlust der Anzahlungskarte muss ZWINGEND der Kassenbeleg vorgewiesen werden. Sollte Die Anzahlungskarte sowie auch der Kassenbeleg verloren gehen, verfällt die Anzahlung komplett. Wir übernehmen keine Haftung, falls die Anzahlungskarte vom Finder eingelöst wird. Eine sofortige Meldung in der Filiale kann dies verhindern, da wir die Anzahlungskarte in diesem Fall sperren können.